

Absender:

Yuriy Yakovlevich Chaika
Prosecutor General's Office
ul. B. Dmitrovka, d.15a
125993 Moscow GSP- 3
RUSSISCHE FÖDERATION
Fax: 007 – 495 987 58 41 oder 007 – 495 692 17 25



Der tschetschenische Menschenrechtsverteidiger Oyub Titiev
© Human Rights Centre
Buchholz, im Februar 2019

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

ich bin sehr besorgt darüber, dass der bekannte tschetschenische Menschenrechtsverteidiger **Oyub Titiev** am 9. Januar 2018 unter dem Vorwurf festgenommen wurde, in seinem Auto seien Drogen gefunden worden. Seitdem fanden mehr als 30 Anhörungen vor dem Stadtgericht von Shali statt. Man verweigerte ihm wiederholt die Freilassung gegen Kautions und verlängerte mehrfach seine Untersuchungshaft – aktuell bis zum 22. März. Nun scheint ein Ende des Gerichtsverfahrens in Sicht. Bei einer Verurteilung drohen Oyub Titiev bis zu zehn Jahren Haft.

Nach Ansicht von Amnesty International wurden die Vorwürfe gegen Oyub Titiev konstruiert, um ihn hinter Gittern zum Schweigen zu bringen und damit die wichtige Menschenrechtsarbeit seiner Organisation zu behindern. Angesichts des bevorstehenden Prozesses fordert die Organisation die tschetschenischen Behörden umso dringender dazu auf, die Anklagen gegen Oyub Titiev fallenzulassen und ihn umgehend und bedingungslos freizulassen.

Er hatte 2009 die Leitung des Büros der russischen Menschenrechtsorganisation *Memorial* in Grosny übernommen – nach der Ermordung der Menschenrechtsverteidigerin und *Memorial*-Mitarbeiterin Natalia Estemirova und einer massiven Repressionswelle. Immer wieder war Oyub Titiev in Verbindung mit seiner Menschenrechtsarbeit bedroht worden. Seine Familie wurde mehrfach von der Polizei schikaniert und sah sich deshalb gezwungen, Tschetschenien zu verlassen. Oyub Titievs Rechtsbeistand berichtete zudem, er sei von Agent_innen in Zivil verfolgt worden.

Hiermit bitte ich Sie höflich, sicherzustellen, dass Oyub Titiev umgehend und bedingungslos freigelassen wird und alle Anklagen gegen ihn fallen gelassen werden. Er ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der lediglich aufgrund seiner rechtmäßigen Menschenrechtsarbeit inhaftiert ist.

Hochachtungsvoll

Kopie an: E-Mail: Botschaft der Russischen Föderation
Unter den Linden 63-65
Fax: 030 – 2299 397

S. E. Herrn Sergei Nechaev
10117 Berlin
E-Mail: info@russische-botschaft.de

Absender:

King Salman bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King
Royal Court
Riyadh

SAUDI-ARABIEN

Fax: über das Innenministerium: (00 966) 11 403 3125 Twitter: @KingSalman



Die saudi-arabische Menschenrechtsverteidigerin
Loujain Al-Hathloul © Privat

Buchholz, im Februar 2019

Majestät,

ich mache mir große Sorgen um **Loujain al-Hathloul**, **Iman al-Nafjan** und **Aziza al-Yousef**, die seit Mitte Mai inhaftiert sind. Die drei Aktivistinnen sind prominente Gegnerinnen des Fahrverbots für Frauen, das 2018 hin endlich aufgehoben wurde. Außerdem setzen sie sich für ein Ende der Diskriminierung von Frauen und die Abschaffung der männlichen Vormundschaft in Saudi-Arabien ein.

Ende Juli 2018 wurden auch die beiden Menschenrechtsverteidigerinnen **Samar Badawi** und **Nassima al-Sada** festgenommen.

Die fünf inhaftierten Frauenrechtlerinnen sollen während der Verhöre sexuell belästigt, gefoltert und in anderer Weise misshandelt worden sein. Amnesty International ist aus drei Quellen darüber informiert worden, dass mehrere inhaftierte Aktivist_innen in saudischer Haft wiederholt durch Elektroschocks und Stockhiebe gefoltert wurden, sodass sie weder laufen noch richtig stehen konnten. Eine der Frauen wurde einer Zeugenaussage zufolge beim Verhör durch maskierte Personen sexuell belästigt. Die Gefängnisbehörden sollen die inhaftierten Aktivistinnen zudem davor gewarnt haben, gegenüber Familienangehörigen irgendetwas über Folter oder andere Misshandlungen im Gefängnis verlauten zu lassen.

Hiermit bitte ich Sie, die fünf Frauen umgehend und bedingungslos freizulassen. Außerdem bitte ich Sie, sicherzustellen, dass die inhaftierten Frauen sofortigen Zugang zu ihren Familien und Rechtsbeiständen ihrer Wahl erhalten und vor Folter oder anderen Misshandlungen geschützt werden.

Hochachtungsvoll

Kopie an: Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
S. E. Prinz Khalid bin Bandar bin Sultan bin Abdulaziz Al Saud
Tiergartenstr. 33-34 10785 Berlin Fax: 030 – 88 92 51 76
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Absender:

Hon Scott Morrison MP
PO Box 6022
House of Representatives
Parliament House
Canberra ACT 2600
AUSTRALIEN



Abdul Aziz Muhamat auf Manus Island, Papua-Neuguinea
© Jason Garman/Amnesty
Buchholz, im Februar 2019

Sehr geehrter Herr Premierminister,

ich wende mich heute an Sie, um Sie auf den Fall von **Abdul Aziz Muhamat** aufmerksam zu machen, der auf der Insel Manus festgehalten wird.

Abdul Aziz Muhamat war 19 Jahre alt, als er 2013 die Entscheidung traf, sein Heimatland Sudan zu verlassen. Auf dem Weg nach Australien wurde er von den Behörden aufgegriffen und in eine Hafteinrichtung auf der zu Papua-Neuguinea gehörenden Insel Manus gebracht.

Derzeit werden ca. 800 Flüchtlinge und Asylsuchende unter menschenunwürdigen Bedingungen in Papua-Neuguinea festgehalten – die meisten von ihnen in drei getrennten Einrichtungen auf der Insel Manus. Zu ihnen gehört Abdul Aziz Muhamat. Der anerkannte Flüchtling hat sich dort zu einem Menschenrechtsverteidiger entwickelt. Inzwischen ist er einer der führenden Sprecher der Inhaftierten und nutzt sein Mobiltelefon, um über die verheerenden Bedingungen in den Hafteinrichtungen zu berichten. Deshalb wird er immer wieder bedroht und eingeschüchert. Sowohl Papua-Neuguinea als auch Australien haben die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert und müssen daher sicherstellen, dass Asylsuchende Zugang zu einem umfassenden und wirkungsvollen Asylverfahren haben und nicht willkürlich inhaftiert werden.

Hiermit bitte ich Sie, sicherzustellen, dass Abdul Aziz Muhamat seine legitimen Menschenrechtstätigkeiten fortsetzen kann, ohne bedroht und eingeschüchert zu werden. Ich bitte Sie außerdem, das Vorgehen zu beenden, Asylsuchende und Flüchtlinge außerhalb des Landes zu inhaftieren, und stattdessen Abdul Aziz Muhamat und allen Asylsuchenden und Flüchtlingen ein umfassendes Asylverfahren bzw. die Aufnahme in Australien oder einem sicheren Drittstaat zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an: Botschaft von Australien
Wallstraße 76-79
Fax: 030 – 880 088 210

I. E. Frau Lynette Margaret Wood
10179 Berlin
E-Mail: info.berlin@dfat.gov.au